

An alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Pöhl

Grundsteuer 2025- Bitte keine Zahlung ohne Bescheid !

Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid !

Ab dem Jahr 2025 müssen die Grundsteuerbescheide den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden. Alle Bescheide aus Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit.

Jeder **Grundstückseigentümer** erhält von der Kommune **einen neuen Grundsteuerbescheid**, auf der Grundlage der Messbetragsbescheide, welche dem Eigentümer vom Finanzamt zugegangen sind.

Was ist vom Grundstückseigentümer zu tun?

- Haben Sie der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so prüfen Sie auf dem „neuen Bescheid“ für 2025, ob die für die Lastschrift von Ihnen angegebene Bankverbindung noch gültig ist. Dann wird Ihre Grundsteuer zu den Fälligkeiten, wie gewohnt, eingezogen.
- Teilt sich Ihre Grundsteuer zukünftig in Messbeträge der Grundsteuer A und B auf (getrennte Bescheide), so muss für die bisher noch nicht veranlagte Steuerart ein neues Lastschriftmandat an die Gemeinde erteilt werden.
- Haben Sie bei Ihrem Kreditinstitut einen Dauerauftrag eingerichtet, so ändern Sie diesen bitte rechtzeitig

Gemeindeverwaltung Pöhl

Dezember 2024